Ehrenlegion. Seit 1870 ist von ihm nicht weiter die Rede gewesen.

Man muß jetzt die „Daily News" lesen, um die ganze Unruhe der ministeriellen Kreise in England über die afrikanische Politik Frankreichs und die mittelasiatischen Pläne Rußlands zu begreifen. An die Stelle der früheren Gleichgültigkeit ist die äußerste Besorgniß getreten. Das Gladstone'sche Blatt hält es bereits für möglich, daß „durch die weitreichenden, aber kurzsichtigen Entwürfe der Pariser Regierung die ganze orientalische Frage wieder eröffnet wird". Voll Unruhe richtet es die Frage an die „landbesitzende Demokratie" Frankreichs: was denn sie zu diesen afrikanischen Abenteuern sage? Das Wort „landbesitzende Demokratie" stammt eigentlich von Disraeli und ist, wie manche seiner schlau gewählten Ausdrücke, auf Irreführung berechnet gewesen; denn die französische Bauernschaft ist bekanntlich in ihrer Mehrheit noch immer eine conservative, jedenfalls politisch stumpfe Masse, die vieles über sich ergehen läßt, wenn man ihr nur nicht an den Acker rührt. Die Stärke der Demokratie liegt in Frankreich in den Städten. Dort muß also vor Allem gegen die „afrikanische Schule" gewirkt werden, deren Thorheit der Republik nun schon zwei schlimme Kriege, in Algerien wie in Tunis, auf den Hals gezogen hat.

Das belgische Cabinet hat einen großen Sieg erfochten und die Clerikalen in Belgien haben ihr Jubelgeschrei über die Zersetzung der liberalen Majorität und über den unmittelbar bevorstehenden Sturz des Ministeriums zu früh angestimmt. Der Deputirte Janson und seine politischen Freunde, mit Ausnahme eines einzigen, haben in der Kammer erklärt, daß sie nach wie vor der Regierung treu blieben und für die vielumstrittene Vorlage über die députations permanentes stimmen würden, durch welche den letzteren Körperschaften das vielfach zu Gunsten der ultramontanen Bestrebungen gemißbrauchte Wahlprüfungsrecht entzogen und den ordentlichen Gerichten übertragen wird. Die durch den Abgeordneten Janson hervorgerufene Krisis hat jedenfalls die gute Wirkung, daß die Liberalen nunmehr wissen, wie die Klerikalen mit Ungeduld den Augenblick ersehnen, in welchem sie die herrschende Schulgesetzgebung von Grund aus beseitigen können, während sie andererseits bei der von ihnen geplanten Wahlreform lediglich eine stärkere Heranziehung ihrer Parteigänger bezwecken. Die immerhin beträchtliche Majorität von 72 gegen 58 Stimmen, mit welcher die von der Regierung acceptirte Tagesordnung zur Annahme gelangte, beweist jedenfalls, daß die belgischen Ultramontanen für die nächste Zeit nicht darauf rechnen dürfen, ihre Bestrebungen von Erfolg gekrönt zu sehen.

Wie an anderer Stelle speciell ausgeführt, hat die bulgarische große Nationalversammlung die von dem Fürsten Alexander gestellten Bedingungen rite angenommen, und die Session wurde hierauf geschlossen. Die Bedingungen lauten: Art. I. Der Fürst ist für die Dauer von sieben Jahren mit außerordentlichen Gewalten bekleidet und wird demnach Decrete erlassen können, welche neue Institutionen, wie den Staatsrath, schaffen, Verbesserungen in allen Zweigen der inneren Verwaltung einführen und den regelmäßigen Gang der Regierung sichern. — Art. II. Die gewöhnliche Session der Nationalversammlung dieses Jahres bleibt suspendirt. Das für das laufende Jahr votirte Budget erhält Gesetzeskraft für das folgende Budgetjahr. — Art. III. Der Fürst hat das Recht, vor Ablauf der sieben Jahre die große Nationalversammlung ad hoc, d. h. im Hinblick auf eine Revision der Verfassung auf Grundlage der geschaffenen Institutionen und der gewonnenen Erfahrungen einzuberufen. Die Annahme erfolgte — wie das officiöse Telegramm aus Sistowo hervorhebt — durch Acclamation unter „enthusiastischen" Hochrufen auf den Fürsten.

Rußland nähert sich jetzt Indien auf zwei Wegen, anstatt auf einem. Es dringt von Norden gegen Merw vor; gleichzeitig sucht es sich einen Pfad über Astrabad, Mesched, Herat und Kandahar hin zu bahnen. Die zu Heereszwecken jenseits des Kaspischen Meeres gebaute Eisenbahn reicht — wie man der „All. Ztg." schreibt — bereits bis Kasantschik, und die Linie von da bis Kisil Arwat, das am Eingang der Achal-Teke-Oase liegt, ist schon so weit gediehen, daß ihre Vollendung innerhalb des Monats Juli erwartet wird. Nach der Angabe eines zuverlässigen Berichterstatters ist weitaus der größte Theil des betreffenden Gebietes keineswegs Wüstenei, sondern herrliches Weideland. Ueber Kisil Arwat hinaus bis nach Askabad wird der Boden als ein weiter, nur hie und da von einem kleinen Gewässer durchschnittener Anger geschildert. Auch die Fortsetzung der Bahn bis dorthin soll bereits beschlossen sein. Merw wäre damit unmittelbar bedroht; Chorassan läge im russischen Bereich, und der Zar besäße einen Bahnhof, von dem aus ein nur vierzehntägiger Marsch sein Heer nach Kandahar führen könnte. Nach der Berechnung der russischen Ingenieure genügten 600,000 Pfd. Sterl. für die Herrichtung der Bahn bis nach Askabad. Die Kosten der Fortsetzung der Linie bis Mesched sind auf 990,000 Pfd. Sterl. geschätzt. Um Persien scheint man sich wenig zu kümmern, da man diesem — Englands „meisterhafte Unthätigkeit" vorausgesetzt — leicht Bedingungen glaubt vorschreiben zu können. Von Mesched nach Herat würde die Bahnlinie etwa 1,000,000 Pfd. Sterl. kosten, der Gesammtbetrag von Kisil Arwat bis Herat sich also auf 2,590,000 Pfd. Sterl. stellen. Dies mag heute als ein sehr fernliegendes Unternehmen erscheinen; aber erinnern wir uns nicht persönlich des früheren Vorhandenseins einer „unabhängigen Tatarei": und wo ist sie jetzt? Seit langer Zeit wechselt Rußland zwischen Uebergriffen in Europa und Asien ab. Je näher es an Indien herangelangt, um so leichter wird es ihm, seine panslavistischen oder panrussischen Pläne in Europa zu verfolgen; denn eine nahe Stellung an der indischen Grenze wird ihm die Anzettelung von Ränken und aufrührerischen Bewegungen innerhalb des englisch-asiatischen Reiches erleichtern, und während England mit seinem kleinen Heer in Indien Wache hält, wird Rußland desto leichter am Bosporus und an der Donau vorschreiten können. Die „friedliebende" Politik Rußlands ist und bleibt eine hohle Declamation der moskowitischen Regierung.

Der Ruin des constitutionellen Lebens.

I.

Die Nationalliberalen sind daran gewöhnt, daß ihre Politik von dem „entschiedeneren" Liberalismus in einer nicht eben freundlichen Weise behandelt wird. Verrath an der liberalen Sache warf man ihnen vor, als sie die Justizgesetze zu Stande brachten, Verrath an der Würde der Nation, als sie das drohende Compromiß mit dem Centrum über das Zollgesetz durch die Annahme einiger unschädlichen und, wie sich erwiesen hat, nützlichen Bestimmungen verhinderten. Sie haben das zu ertragen gewußt und sich mit der Genugthuung begnügt, ihre Compromißgesetze als liberale Errungenschaften anerkannt und ihre Zustimmung zum amendirten preußischen Zollgesetze durch die fortschrittlich-secessionistische Haltung beim Antrage Windthorst über das Messelesen mehr als gerechtfertigt zu sehen.

Wir führen Das nicht an, um unnützen Zwist zu nähren, der wirklich lieber ruhen mag, sondern um zu zeigen, wie wenig gerechtfertigt das Verlangen ist, daß die Nationalliberalen jetzt in das Verdammungsurtheil über ihre bisherige Haltung einstimmen und die Stellung einer zur Verständigung bereiten Mittelpartei aufgeben sollen. Eine Verständigung mit dem Reichskanzler über liberale Fortschritte sei nicht mehr möglich, sagt man. Nun, das mag immerhin sein. Giebt es denn aber wirklich keine anderen Dinge, über die man sich zum Besten des Landes mit der Regierung verständigen kann, als liberale Fortschritte? — „liberal" natürlich im Sinne der „entschiedenen" Richtungen verstanden. Die Militairbewilligungen, das Socialistengesetz, das Princip der Unfallversicherung, diese und noch viele andere Dinge ließen wohl eine Verständigung mit der Regierung zu, und wir konnten darin sehr wohl etwas Berechtigtes erkennen, obgleich fortschrittliche Politiker sicherlich keinen liberalen Fortschritt darin erblickt haben.

So wird es wohl auch künftig vorkommen; und wenn man nicht die Dinge agitatorisch auf die Spitze treiben will, so wird man einer gemäßigt-liberalen Partei — und die nationalliberale Partei ist nun einmal eine gemäßigt-liberale Partei — wohl das Recht einräumen, sich die Möglichkeit einer Verständigung über nützliche und nothwendige Maßregeln noch immer offen zu halten. Es ist nicht loyal, daraus den Vorwurf herzuleiten, die Partei trete der Reaction nicht entschieden genug gegenüber. Es ist um so weniger loyal, als die nationalliberale Partei in der letzten Legislaturperiode vielfach Gelegenheit hatte, die Entschiedenheit ihres Widerstandes, wo die unerläßlichen Voraussetzungen der Verständigung nicht gegeben waren, zu bethätigen. Oder ist es nicht wahr, daß sie überall, wo es die Grundlagen des Verfassungslebens, die Rechte und die Würde der Volksvertretung zu vertheidigen galt, im Vordertreffen stand? Unter wessen Führung wurden die gefährlichsten Angriffe denn abgeschlagen, als unter der Führung des Herrn v. Bennigsen? Wer anders hatte die wuchtigsten Streiche zu pariren, als die nationalliberale Partei? Darum beruhige man sich doch, wenn die Nationalliberalen es ablehnen, den Liberalismus der Fortschrittspartei zu dem ihrigen zu machen. Wo sich die Spuren einer wirklichen Reaction zeigen, wo constitutionelles Recht und die Würde der Volksvertretung angetastet werden, da wird der Gegner allezeit auf eine geschlossene Phalanx aller liberalen Parteien stoßen.

In diesem Sinne soll es an der einigen liberalen Partei nie fehlen. Lassen wir uns aber durch momentane Eindrücke verleiten, sie auf dem Wege der Verleugnung aller Parteiunterschiede zu suchen, dann fördern wir nur, was es zu bekämpfen gilt, den Ruin unseres constitutionellen Lebens. In einem nächsten Artikel werden wir dies näher beleuchten.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Im Jahre 1877 annoncirte der Gutsbesitzer Gr. auf G., daß er sein Gut G. zu verkaufen oder zu vertauschen beabsichtige, und es kam in Folge dessen zu einem Tauschvertrage mit dem Kaufmann Oskar Br. zu B., kraft dessen letzterer das Gut G., der Gutsbesitzer Gr. dagegen das dem Br. gehörige Haus, K.straße Nr. 37 zu B., übernehmen sollte. Am 20. März 1877, dem Tage des Vertragsabschlusses, erfolgte die Auflassung des Hauses an Gr. Zur Auflassung des Gutes ist es nicht gekommen, vielmehr wurde der Vertrag wieder rückgängig gemacht. Das Landgericht hat nun den Kaufmann Oskar Br. wegen Betruges verurtheilt, weil es für erwiesen angenommen hat, daß der Gutsbesitzer Gr. zum Abschlusse des Vertrages durch Täuschung seitens des Angeklagten bewogen worden ist. Letzterer soll vor Abschluß des Tausches wider besseres Wissen einen den wirklichen weit übersteigenden Miethsertrag unter Aushändigung eines unrichtigen Verzeichnisses der Miether und der Miethzinsen angegeben und außerdem, während eine auf dem Hause haftende Hypothek von 6750 Thlrn. ihm bereits im December 1876 zum 1. Juli 1877 gekündigt gewesen, vorgespiegelt haben, daß keine der Hypotheken des Hauses gekündigt und zur Zeit fällig gewesen. Auch sei dem Gr. ein Vermögensnachtheil erwachsen, denn er habe für die Prolongation der bezeichneten Hypothek 250 Mark Spesen und für die spätere Beschaffung des Capitals 502.50 Mark zahlen müssen, so daß ihm ein Schaden von über 750 Mark erwachsen sei. Der Angeklagte habe ferner den Gr. über den Ertragswerth des Hauses getäuscht und ihm dadurch einen Schaden zugefügt, der nach einer eidlich erhärteten Zeugenangabe in Verbindung mit der Aussage des Beschädigten auf 28,000 Mark zu berechnen sei.

Die Revision des Angeklagten, welche ungenügende Feststellung der Thatbestandsmerkmale des §. 263 des Str.-G.-B. dahin bemängelt, daß bei der Beurtheilung des Begriffsmerkmals der Vermögensbeschädigung von unzutreffenden Voraussetzungen ausgegangen sei, wird vom II. Straf-Senat des Reichs-Gerichts durch Urtheil vom 29. April d. J. für begründet erachtet. Es handelt sich um einen bei Eingehung eines Tauschvertrages verübten Betrug. Gr. soll durch Täuschung über den Ertragswerth zum Erwerb eines Grundstücks bewogen worden sein, das einen geringeren Werth hatte als angegeben war und durch den Abschluß des Vertrages, sowie die nachfolgende Uebernahme zu Aufwendungen behufs Prolongation einer Hypothek und Beschaffung des Capitals für eine Hypothek genöthigt worden sein, welche angeblich nicht gekündigt, in Wirklichkeit aber gekündigt war. Ob und welchen Schaden nun Gr. bei Abschluß dieses Rechtsgeschäfts erlitten, läßt sich nicht beurtheilen, ohne die von Demselben versprochene Gegenleistung in Betracht zu ziehen. Von einer durch den Angeklagten herbeigeführten Vermögensbeschädigung des Gr. könnte keine Rede sein, wenn derselbe trotz des Minderwerths des Hauses und der vorgedachten Aufwendungen mit Rücksicht auf das von ihm zu leistende Tauschobject immer noch ein vortheilhaftes Geschäft gemacht hätte. Allerdings ist dabei nicht blos der objective Werth der beiderseits versprochenen Leistungen maßgebend; es können auch die im individuellen Verhältnissen des Gr. etwa beruhenden und die ihm mittelbar aus dem Geschäft erwachsenen Schäden in Betracht gezogen werden. Auch Derjenige, welcher eine Sache für einen ihrem wahren Werthe entsprechenden Preis in Folge von Täuschungen erwirbt, kann in seinem Vermögen beschädigt sein, wenn die Sache mit den Eigenschaften, welche sie besitzt, für ihn keinen oder einen erheblich geringeren Werth hat und wenn er die Sache auch nicht sofort für jenen, ihrem Werthe entsprechenden Preis wieder veräußern kann. Aber immer steht die Beeinträchtigung des vor und bei Eingehung des Vertrages vorhandenen Vermögenszustandes, nicht die Kränkung eines erst durch den Vertrag erworbenen Rechtes in Frage. Deshalb würde es auch auf der anderen Seite gleichgültig sein, ob und inwieweit Gr. Entschädigung für den erlittenen Schaden durch die Nutzung des Hauses bei fortdauerndem Besitze seines in Tausch gegebenen Gutes erreicht habe. Von diesem Gesichtspuncte aus ist die Frage der Vermögensbeschädigung gar nicht geprüft, die Höhe des auf 28,000 Mark berechneten Schadens nicht näher begründet, auch der Einwand des Angeklagten, daß das Gut des Gr. weniger werth gewesen als das Haus, zu Unrecht verworfen.

(Eingesandt.)

Würde es nicht am Platze sein, den Herren kaufmännischen Principalen ans Herz zu legen, doch ihrem Personal während der Sommerszeit auch einige Tage Erholung zu gönnen?

Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn so Etwas in Anregung gebracht wird, sich viele Principale bereit finden lassen werden, dem bei ihnen beschäftigten Personal einige Tage Urlaub zu geben. Natürlich ist hier damit nicht gemeint, daß dieser Urlaub etwa längere Zeit dauern müßte, sondern die Herren Principale könnten Dies doch gewiß so einrichten, wie es das Interesse ihres Geschäfts erheischt.

In allen Branchen werden ja im Sommer Tage, ja Wochen zur Erholung vergönnt, nur der Kaufmann, Commis, Comptoirist ist davon ausgeschlossen.

Die Principale würden eine solche Güte gewiß nicht zu bereuen haben, denn ich bin fest überzeugt, daß so ein Act der Humanität nur dazu beitragen würde, mit erhöhtem Interesse fürs Geschäft thätig zu sein.

Zur Reise
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in **Sommer-Leibjacken** und **Unterbeinkleider** in allen Grössen u. Qualitäten, schon von 1 M. an,
Handschuhe, Cravatten, Socken, Strümpfe, sowie **Tücher aller Art,** in grosser Auswahl zu billigen Preisen.
August Markert, Salzgässchen.

Schlaf- u. Reisedecken
empfiehlt billigst
Otto Junghans,
Hainstrasse 25.

Wieder in allen Größen vorräthig:
Gestrickte
Florzwirn-Halbhandschuhe.
Strumpfwaarenfabrik und Handlung
Hermann Graf, Petersstraße 38

Praktische Reise-Requisiten
in reichhaltigster Auswahl
im Magazin von
Theodor Pfitzmann,
Ecke Neumarkt und Schillerstraße.

Zimmer-Douche-Apparate,
solide, praktische Construction, fertigt und empfiehlt zu billigen Preisen Curt Hegewald, Hohe Straße Nr. 26.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Telegraphen-Amt 1: Kleine Fleischergasse 5.	5. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
2. K. Postamt 1 (Augustusplatz).	6. K. Postamt 6 (Weststraße).
3. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).	7. K. Postamt 7 (Anst. Steinw.).
4. K. Postamt 3 (Bairisch. Bahnh.).	8. K. Postamt 8 (Eilenb. Bahnh.).
	9. K. Postamt 10 (Zeitungs- und Packet-Postamt Hospitalstr.)

Das K. Telegraphenamt 1 ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Zweig-) Anstalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postschaltern.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Die Bureauzeit ist Wochentags von 8 bis ½1 Uhr Vormittags und Nachmittags von ½3 bis ½5 Uhr, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Volksbibliothek IV. (Klosterg. 6, II.) 7—9 Uhr Abends.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung) Sidonienstraße 51, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 17/18; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 30; Linden-Apotheke, Weststraße 20.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom Waageplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen die vom **11. October** bis **16. October 1880** versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

K. Sächs. Standesamt Leipzig, Königsplatz Nr. 14. Expeditionszeit: 9—1 und 3—5 Uhr. An Sonn- und Festtagen jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen von 11—12 Uhr.

Städtische Anstalt für Arbeits- und Dienst-Nachweisung (Mühlgasse Nr. 7, parterre), werktäglich geöffnet Vormittags von ½8—12 Uhr, Nachmittags von 2—7½ Uhr.

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25 ₰, Mittagstisch 35 ₰.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Daheim für Arbeiterinnen, Bergstraße 7, wöchentlich 1 M. für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Städtisches Museum, geöffnet von 10—4 Uhr gegen Eintrittsgeld von 50 ₰.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, Kaufhalle, 9 bis 5 Uhr.

Patentschriften liegen aus Neumarkt Nr. 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—5 Uhr.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 20, I. Die Sammlungen Sonntags ½11 bis 1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Grimmaischer Steinweg Nr. 17, Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weiblichen Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Professor A. Scheffers, für 10 M. aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Obengenannten für Erwachsene männlichen Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Wintersemester.

Museum für Völkerkunde, Grimmaischer Steinweg 46, geöffnet Sonntags, Dienstags und Donnerstags von 11—1 Uhr.

Pharmakognostisches Museum, Universitätsstraße 15, II. geöffnet von 1—3 Uhr.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Feuermeldestellen.

Centralstation: Rathhaus-Durchgang (Rathswache).	7. Bez.-Pol.-W. Tauch. Thorhaus.
Polizeiwache (Naschmarkt).	8. " " Gerichtsstr. 38.
1. Feuerw. Rathh. (vis à vis Börse).	9. " " Plagwitzer Str. 38.
2. " Magazingasse Nr. 1.	In dem Krankenhause (Liebigstraße).
3. " Fleischerplatz Nr. 8.	" der Gasanstalt.
4. " Altes Johannishospital.	" dem Neuen Johannishospital.
5. " Schletterstraße Nr. 15 (5. Bürgerschule).	" d. Weststr. 29 (Blüthner's Fabr.).
6. " Leihhaus.	" der Fregestraße Nr. 6c.
7. " Wiesenstraße Nr. 9.	" der Thomasmühle.
8. " Zeitzer Thorhaus.	" dem Dresdner Thorhause.
9. " Neues Theater.	" " Maschinenhause des Wasserwerks.
1. Bez.-Pol.-W. Grimm. Steinw. 46 (Altes Joh.-Hosp.).	" " Wärterhause des Hochreservoir, Probstheida.
2. " " Königsplatz Nr. 11.	Auf dem Nicolaithurm.
3. " " Frankf. Straße 47.	" " Thomasthurm.
4. " " Zeitzer Thorhaus.	In der Wohnung d. Branddirectors Meister (Windmühlenstraße 11).
5. " " Kirchstraße Nr. 65.	In den neuen Militärbaracken.
6. " " Alexanderstr. 28.	

Verkauf u. Einkauf von **Uhren, Gold, Silber, echten Steinen, Schmucksachen, Münzen, Alterthümern** bei **F. F. Jost,** Grimmaischer Steinweg 4, nahe der Post.

Verkauf und **Einkauf** von **Antiquitäten, Münzen** etc. bei **Zschiesche & Köder,** 25 Königsstr. 25.

Gummi-Waaren-Bazar
5. Petersstrasse 5.

Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Lager, Ledertreibriemen und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb bei
18 Schützenstrasse. **Gustav Krieg.**

Asbest-Fabrikate, Gummi- und Gutta-Percha-Waaren, Treibriemen von Baumwolle und Leder bei
Hecht & Koeppe. **Rossplatz No. 6.**

Central-Halle.
Grösster Billard-Saal (10 Billards).

Neues Theater.

191. Abonnements-Vorstellung, III. Serie, weiß.
Neu einstudirt:
Der beste Ton.
Lustspiel in 4 Aufzügen von Dr. Carl Töpfer.
Personen:

von Strehlen, Gutsbesitzer, ehemals Oberjägermeister	Hr. Pohl.
Philipp von Strehlen, sein Neffe	Hr. Ellmenreich.
Louise, dessen Gattin	Frl. Friedhoff.
Leopoldine von Strehlen, Philipps Schwägerin, Wittwe	* * *
Major von Warren	Hr. Johannes.
Herr von Sporting	Hr. Conrad.
Herr von Migler	Hr. Städel.
Herr von Specht	Hr. Grundmann.
Betty, Kammermädchen } in Philipp von Strehlens Hause	Frl. Düring.
Nicolas, } Diener } in Philipp von Strehlens Hause	Hr. Schubert.
Friedrich, } Diener } in Philipp von Strehlens Hause	Hr. Schwendt.
Eine Marchande de Modes	Frl. Röder.

* * * Leopoldine von Strehlen — Frau Charlotte Frohn, kaiserl. russische Hofschauspielerin, als Gast.

Preise der Plätze.

Parterre 1 M. 50 ₰, Gelp. Parterre 2 M., Parquet 3 M., Parterre-Logen: Ein einzelner Platz 2 M. 50 ₰, Proscenium-Logen im Parterre und Balcon: Ein einzelner Platz 5 M., Mittelbalcon, Vorderreihen 5 M., Mittelreihen 4 M., Hinterreihen 3 M., Seitenbalcon 4 M., Balcon-Logen: Ein einzelner Platz 3 M., Proscenium-Logen im ersten Rang, ein einzelner Platz 3 M., Amphitheater, Sperrsitz 3 M., Stehplatz 1 M. 50 ₰, Logen des ersten Ranges, ein einzelner Platz 2 M. 50 ₰, Zweiter Rang, Mittelplatz, Sperrsitz 1 M. 75 ₰, Seitenplatz, Sperrsitz 1 M. 25 ₰, Stehplatz 1 M., Dritter Rang, Mittelplatz 75 ₰, Seiten- und Stehplatz 50 ₰, Proscenium-Logen im dritten Range 1 M.

Einlaß ⅙ Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Repertoire. Sonntag, 17. Juli. (192. Abonnements-Vorstellung, IV. Serie, gelb.) **Die weiße Dame.** Oper in 3 Acten. Musik von Boieldieu.

Der Billet-Verkauf für den laufenden Tag findet an der Tages-Casse von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, der Vorverkauf für den nächstfolgenden Tag (mit Aufgeld von 30 ₰) von 1 bis 3 Uhr Nachmittags statt. Sonn- und Festtags wird die Tages-Casse erst um 10½ Uhr Vormittags geöffnet.

Garderobe-Abonnementsbücher, 25 Billets enthaltend, werden an der Tages-Casse à 4 Mark verkauft.

Altes Theater.

Repertoire. Sonnabend, den 16. Juli: **Geschlossen.**
Sonntag, den 17. Juli. **Der beste Ton.** Lustspiel in 4 Acten von Dr. Carl Töpfer. Leopoldine von Strehlen — Fr. Charlotte Frohn, kaiserl. russische Hofschauspielerin, als Gast.
Die Direction des Stadttheaters.

Carola-Theater.

Sonnabend, den 16. Juli 1881:
Die weiblichen Banditen.
Lustspiel in 4 Aufzügen von Roderich Benedix.
Regie: Director Mergos.
Personen:

Ferdinand von Eppstein, Gutsbesitzer	Herr Richter.
Elise, seine Braut	Frl. Berger.
Sophie, deren Freundin	Frl. Wald.
Großheim, Amtmann in Kirnhausen, Sophiens Verlobter	Herr Olden.
Agnes, dessen Schwester	Frl. Kötischen.
Bellheim, Schauspieler	Herr Hoensler.
Dröschich, Amtsschreiber in Kirnhausen	Director Mergos.
Nachtwacker, Amtsdiener	Herr Wander.
Christine, Elisens Kammermädchen	Frl. Krauß.
Schmelz, ein Bürgerschütze	Herr Meisarth.
Ein Aufwärter	Herr Huff.

Bürgerschützen.

Das Stück spielt im ersten Aufzuge in Elisendruhe, dem Landsitze Elisens, im zweiten in der zwei Stunden von da entfernten Stadt Burgheim, in den letzten Aufzügen in dem Marktflecken Kirnhausen unweit Elisendruhe.

Nach dem 1. und 3. Act findet eine Pause von 10 Minuten statt.
Preise wie gewöhnlich.
Cassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9¾ Uhr.

Sonntag, den 17. Juli 1881:
Neuntes Gastspiel des Fräulein Sofie König.
Die Fledermaus.

Abfahrt der Dampfwagen auf der

Berlin-Anhaltischen Bahn: A. Nach Berlin: *4. 15 fr. — 8 V. — *9. 10 V. — 2. N. — *5. 10 N. — 6. 12. N. — *9 N.
B. Nach Zerbst und Magdeburg: 4. 15 fr. — 8 V. — *9. 10 V. — 2 N. — 6 12. N. — *9. 40 N.

Magdeburg-Halberstädter Bahn: 4. 10 fr. — *6. 50 V. — 9 V. (bis Halle). — *11 V. — 12 30 N. — 2. N. — 3 N. (nur bis Halle). — 4. 50 N. — 7. 30 N. (bis Halle). — *8. 45 N. — 10 N.

Sächsische Staatsbahnen: 1) Bairischer Bahnhof.
A. Linie Leipzig-Hof: *12. 10. fr. — 4. 35 fr. — *6. 25 V. — 9. 10 V. — 12. 35 N. — 3. 25 N. — *6. 20 N. — 6. 35 N. — 10. 55 N. (nur bis Zwickau).
B. Linie Leipzig-Borna-Chemnitz: 5. 35 fr. — 9. 10 V. (bis Geithain). — 11. 20 V. — 3. 5 N. — 8. 5 N.
C. Linie Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitz: 9. 10 V. — 12. 35 N. — 3. 5 N. — 6. 35 N. — 10. 55. N. (nur an Sonn- u. Festtagen.)
D. Linie Leipzig-Gößnitz-Glauchau-Chemnitz: 4. 35 früh. — *6. 25 V. — 9. 10 V. — 12. 35 N. — 3. 25 N. — 6. 35 N. — 10. 55 N. (nur an Sonn- und Festtagen).
2) Leipzig-Dresdner Bahnhof. A. Linie Leipzig-Riesa-Dresden: 5. 5 fr. — 7. 50 V. — *9. 10 V. — 11. 25 V. — 3. 5 N. — *6. 5 N. — 7. 5 N. — *9. 50 N.
B. Linie Leipzig-Döbeln-Dresden: 7. 20 V. — 11. 45 V. — 2. 10 N. — 4. 45 N. — 8. 15 N. (nur bis Nossen).

Thüringische Bahn: A. Linie Leipzig-Eisenach: 5. 30 fr. — *7. 40 V. — 9. 55 V. — *11. 30. V. — 1. 30 N. — 5. 50 N. — 8. 50 N. (bis Weißenfels). — *10. 55 N. — 11. 5 N (bis Markranstädt).
B. Linie Leipzig-Zeitz-Gera-Eichicht: 6. 46 früh. — 11. 55 V. — 4. 15 N. — 9. 25 N. (bis Gera).

Leipzig-Eilenburger Bahn: A. Linie Falkenberg, Ruhland, Kohlfurt, Breslau, Hirschberg i. Schl. 8. 25 V. — *1. 56 N.
B. Linie Falkenberg, Cottbus, Guben, Sorau 8. 25 V. — 1. 15 N. (nur an Sonn- und Festtagen bis Eilenburg, zu ermäßigten Preisen.) — *1. 56 N. — 7. 34 N. (bis Finsterwalde.)

Ankunft der Dampfwagen auf der

Berlin-Anhaltischen Bahn: A. Linie Berlin-Leipzig: 3. 47 fr. — 10. 12 V. — *11. 38 V. — 5. 19 N. — *5. 35 N. — *11. 22 N.
B. Linie Magdeburg-Zerbst-Leipzig: 8. 38 V. — 10. 12 V. — 2. 45 N. — *5. 35 N. — *11. 22 N.

Magdeburg-Halberstädter Bahn: 5. 47 früh (von Halle). — 8. 45 fr. (von Cöthen). — *8. 35 V. — 11 V. — 1. 17 N. (von Halle). — 2. 30 N. — 4. 50 N. — *5. 45 N. — 6. 52 N. (von Halle). — 8. 6 N. — *9. 30 N. — 11. 42 N.

Sächs. Staatsbahnen: 1) Bairischer Bahnhof. A. Linie Hof-Leipzig: *3. 35 fr. — 6. 45 fr. (von Altenburg). — 8. 12 V. — *8. 31 V. — 10. 3 V. (von Zwickau). — 12. 35 N. — 4. 11 N. — 6. 54 N. — *8. 2 N. — 10. 8 N.
B. Linie Chemnitz-Borna-Leipzig: 9. 35 V. — 12. 35 N. (von Geithain). — 2. 45 N. — 5. 56 N. — 11. 41 N.
C. Linie Meuselwitz-Gaschwitz-Leipzig: 8. 12 V. — 12. 35 N. — 2. 45 N. — 6. 54 N. — 10. 8 N. (nur an Sonn- u. Festtagen.)
2) Dresdner Bahnhof. A. Linie Dresden-Riesa-Leipzig: 1. 51 fr. — *8. 32 fr. — 9. 34 V. — 10. 44 V. — 2. 41 N. — 5. 20 N. — *8. 26 N. — 10. 29 N.
B. Linie Dresden-Döbeln-Leipzig: 7. 54 V. (von Nossen). — 11. 58 V. — 4. 18 N. — 7. 15. N. — 9. 35 N.

Thüringischen Bahn: A. Linie Eisenach-Leipzig *4. 44 fr. — 5. 46 fr. (von Markranstädt). — 7. 47 V. (von Naumburg). — 10. 55 V. — 1. 43 N. — 5. 29 N. — *5. 40 N. — *9. 10 N. — 11. 16 N.
B. Linie Eichicht-Gera-Zeitz-Leipzig: 7. fr. (von Gera). — 11. 6 V. — 4. 35 N. — 9. 21 N.

Leipzig-Eilenburger Bahn: Linie Hirschberg i. Schl., Breslau, Kohlfurt, Ruhland, Falkenberg: 7. 30 fr. (von Falkenberg). — 12. 28 N. — *6. 42 N. — 10. 24 N. (nur an Sonn- und Festtagen von Eilenburg). Das * bedeutet die Eilzüge.